



**für Heimat, Werte und
Zukunft e.V.**

WIR e.V. – Augustenfelderstraße 57, 85221 Dachau

Augustenfelderstraße 57
85221 Dachau

Große Kreisstadt Dachau
z.Hd. Herrn Oberbürgermeister
Florian Hartmann
Konrad Adenauer Straße 2 – 6

Mobil: +49 (171) 6215737

D – 85221 Dachau

Dachau, 02. Mai 2020

**Stadtratsantrag: „Zur Plakatierungsverordnung bei (Europa-, Bundes-, Landtags-, Bezirkstags-
Kreistags- und Stadtrats) Wahlen auf dem Gebiet der Großen Kreisstadt Dachau – Neuordnung /
Untersagen von individueller Plakatierung auf öffentlichem Terrain“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Florian Hartmann,

mit den einschlägigen Erkenntnissen zur Kommunalwahl 2020 ergeht folgender, im Rubrum
beschriebener, Stadtratsantrag:

0. Vorbemerkungen:

- Die individuelle (Kleinformat) Plakatierung auf öffentlichem Terrain zur vergangenen Kommunalwahl hat zum Teil „ausufernde“ Ausmaße angenommen, an die sich die Tage noch jeder erinnern sollte.
- Zudem waren Vandalismus / mutwillige Beschädigung an Kleinplakaten und beim Aufstellen selbst das Abweichen von den Vorgaben des Ordnungsamtes keine Ausnahme
- Es ist auch für die Zukunft, mit nicht weniger werden politischen Parteien und Gruppierungen, nicht davon auszugehen, dass sich dieses Ausmaß (im Gesamterscheinungsbild und damit verbundenen Ärgernissen) ohne formeller Regelungen wieder „normalisiert“.

Insoweit habe ich mich entschieden, folgenden formellen Stadtratsantrag zu stellen:



für Heimat, Werte und
Zukunft e.V.

1. Antrag:

Der Stadtrat möge darüber entscheiden, dass künftig bei allen politischen (Europa-, Bundestags-, Landtags-, Bezirkstags-, Kreistags- und Stadtrats) Wahlen sowie bei allen Rats- und Volksbegehren auf öffentlichem Terrain auf dem Stadtgebiet

1.1 jedes individuelle (informelle und werbetechnische) Plakatieren untersagt wird

1.2 für das Plakatieren nur noch die offiziellen „Wahlplakatierungsgelegenheiten(=Wände)“ der Kommune verwendet werden dürfen

1.3 zur Erhöhung der Aufmerksamkeit auf die Wahlen selbst die Anzahl der offiziellen, von der Kommune zur Verfügung zu stellenden „Wahlplakatierungswänden“ um wenigstens 1/3 bis maximal 50 % erhöht werden

1.4 bei der Zuteilung der Werbeflächen auf den kommunalen „Wahlplakatierungswänden)“ den „kleineren bzw. nicht so etablierten“ Parteien und Wählergemeinschaften etc., wenigstens in einem gewissen Maß auch Werbemöglichkeiten auf der sog. „A Seite“ einzuräumen

1.5 für das Bekleben der kommunalen „Wahlplakatierungswände“ den Parteien und Wählergemeinschaften ein größeres Zeitfenster einzuräumen, als den bislang eingeräumten Freitag mit anschließendem Samstagvormittag

2. Begründung:

2.1. Den Erhalt eines zivilisierten städtischen Erscheinungsbildes auch während politischen Wahlkampfphasen

2.2. Vernünftiger Beitrag zu vorbildlich ökologisch verantwortungsvollem Verhalten der künftig gewählten Bürgervertreter

2.3. Vermeidung von zusätzlichem Gefährdungspotential auf öffentlichem Terrain (Stichwort „orkanartige Stürme“ und „unzureichend stabile bzw. befestigte Werbemittel“) wie zur Kommunalwahl 2020 feststellbar gewesen / vorgekommen ist.



für Heimat, Werte und
Zukunft e.V.

3. Haushaltsauswirkungen für die Antragsbeantragung:

Dem erforderlichen Aufwand entsprechend.

Für eine wohlwollend, gewogene Sachbearbeitung bedanke ich mich bereits im Voraus und stehe gerne für Rückfragen bzw. zusätzliche Erläuterungen vorweg zur Verfügung

Freundliche Grüße

Wolfgang Moll